



**Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
für den Zweckverband**

**Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29410 Salzwedel**

Vorsitzender der RePla: Landrat des Landkreises Stendal,
Herr Patrick Puhmann

Geschäftsstellenleiter: Herr Steffen Kunert



Abkürzungsverzeichnis

AMK SAW	Altmarkkreis Salzwedel
EigBG	Eigenbetriebsgesetz LSA
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung LSA
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz LSA
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt
LK Stendal	Landkreis Stendal
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LVwA	Landesverwaltungsamt
RPA	Rechnungsprüfungsamt des AMK SAW
RePla	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	4
2. Vorjahresabschluss der RePla	5
3. Jahresabschluss der RePla zum 31.12.2024	5
3.1 Vorbetrachtungen	5
3.2 Bestandteile des Jahresabschlusses 2024	6
3.3 Wirtschaftsplan	7
3.4 Einhaltung der Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2024.....	8
3.5 Prüfungsfeststellungen im Einzelnen zur Buchführung und zum Rechnungswesen	10
3.6 Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2024	11
4. Bestätigungsvermerk	15

1. Prüfungsauftrag

Nach § 136 KVG LSA i.V.m. § 138 Abs. 3 KVG LSA und § 13Nr. 2 Verbandssatzung der RePla ist das RPA des Altmarkkreises Salzwedel für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der RePla zuständig.

Für die RePla gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des EigBG. Die RePla führt ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Nach § 19 Abs. 3 EigBG prüft das RPA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes darstellt.

Nach § 142 KVG LSA sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der RePla daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Des Weiteren sind zu prüfen:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob der Zweckverband wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
4. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Prüfungsschwerpunkte wurden durch das RPA den besonderen Gegebenheiten der RePla angepasst. Die Zielsetzung der Jahresabschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlern und falschen Darstellungen ist. Dazu dienen u.a. Auskünfte des Geschäftsstellenleiters über wesentliche Ziele und Geschäftsrisiken in der RePla und analytische Prüfungshandlungen des RPA zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss.

In dessen Ergebnis kam das RPA zu der Erkenntnis, dass die in § 142 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 KVG LSA genannten Schwerpunkte für die RePla nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Somit waren beim JA 2024 dazu keine weitergehenden Prüfungen durchzuführen.

Die Erträge und Aufwendungen für die pflicht- und satzungsmäßigen Aufgaben sind im Wirtschaftsplan ohne große Risiken planbar. Die zur Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden durch die Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 142 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA sind in den folgenden Textziffern dieses Berichtes mit dargestellt.

2. Vorjahresabschluss der RePla

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch das RPA, wurde im Prüfbericht vom 09.04.2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 liegt mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 10.05.2024 vor. Beanstandungen, die einer Weiterverfolgung und Beantwortung bedürfen, wurden nicht getroffen.

Der Vorsitzende der RePla hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 förmlich festgestellt und diesen zur Beschlussfassung an die Regionalversammlung weitergeleitet. Die Regionalversammlung hat in der Sitzung am 11.06.2024

- den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen,
- dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt und
- die Behandlung des Jahresüberschusses von 74.985,56 € beschlossen. Dieser wird anteilig an die Verbandsmitglieder zurückerstattet.

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG hat die Betriebsleitung den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der RePla (www.altmark.eu) am 27.09.2024. Zusätzlich erfolgte eine Hinweisbekanntmachung mit entsprechendem Verweis in den Amtsblättern der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Stendal.

3. Jahresabschluss der RePla zum 31.12.2024

3.1 Vorbetrachtungen

Der Jahresabschluss 2024 der RePla wurde, wie schon in den Vorjahren, von der Steuerberater – Sozietät Heidemann und Schümann, Goethestraße 26 in 29410 Salzwedel (im Folgenden auch Steuerberater genannt) erstellt.

Die übliche Bescheinigung der Steuerberater – Sozietät Heidemann und Schümann zum Jahresabschluss 2024 liegt mit Datum vom 16.05.2025 vor.

Der Steuerberater ist auch für die Buchführung der RePla verantwortlich.

Es wird die Software für Privatkunden nach den Anforderungen des HGB (SIMBA) verwendet.

Zu Beginn der Prüfung des RPA lag ein vorläufiger Jahresabschluss vor.

Nach der Prüfung durch das RPA und gemeinsamen Abstimmungen zwischen RePla, Steuerbüro und RPA sind noch abschließende Buchungen erfolgt.

Anschließend ist am 21.05.2025 der endgültige Abschluss vorgelegt worden.

Für den Jahresabschluss 2024 galten die Regelungen des EigBG und der EigBVO.

3.2 Bestandteile des Jahresabschlusses 2024

Nach § 19 Abs. 1 EigBG ist zum Schluss eines Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

Nach § 19 Abs. 2 EigBG braucht die RePla größenabhängig den Lagebericht nicht aufzustellen.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO kann die RePla die für kleine Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des HGB vorgesehenen Erleichterungen in Anspruch nehmen.

Dies betrifft dann beispielsweise Angaben im Anhang nach § 285 HGB, die die RePla nicht machen muss.

Die nach § 19 Abs. 1 EigBG geforderten Bestandteile des Jahresabschlusses wurden vorgelegt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses der RePla standen u.a. folgende weitere Unterlagen zur Verfügung:

- Wirtschaftsplan 2024
- Zusammenstellung der Erfolgspläne zur Erstellung des Wirtschaftsplanes
- Verfügung des LVwA vom 04.10.2023 zum Wirtschaftsplan 2024
- Buchungsnachweise für die Konten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Kontounterlagen mit begründenden Unterlagen bei Kontoeinzahlungen bzw. Kontoauszahlungen und bei Kontoabbuchungen
- interne Unterlagen der RePla.

Auskünfte sind vom Geschäftsstellenleiter und den Mitarbeitern der RePla bereitwillig erteilt worden. Geforderte Unterlagen wurden umgehend zur Verfügung gestellt.

3.3 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 16 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Die Regionalversammlung hat am 13.09.2023 den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Mit dem Beschluss wurde der Erfolgsplan der RePla für das Wirtschaftsjahr 2024 mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	499.810,- €
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	522.360,- €

sowie der Vermögensplan mit

Einnahmen auf	43.000,- €
und Ausgaben auf	43.000,- €

festgesetzt.

Der Fehlbetrag soll dabei als Entnahme aus den Rücklagen ausgeglichen werden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 99.962,- € festgesetzt.

Die Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde auf 324.610,- € festgesetzt.

Es entfielen auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

AMK SAW	129.844,- €
LK Stendal	194.766,- €

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde mit Bericht vom 14.09.2023 angezeigt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 04.10.2023 mitgeteilt, dass der Beschluss der Regionalversammlung über den Wirtschaftsplan 2024 vollzogen werden kann.

Die Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes erfolgte auf der Internetseite der RePla (www.altmark.eu) am 30.11.2023. Zusätzlich erfolgte eine Hinweisbekanntmachung mit entsprechendem Verweis in den Amtsblättern der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel und Stendal.

3.4 Einhaltung der Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2024

Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan enthält gegenüber der doppischen Planung nur noch die nach der EigBVO in dem vorgegebenen Muster zusammengefassten Erträge und Aufwendungen.

Bis zum Wirtschaftsjahr 2022 erfolgte die Planung aufgeschlüsselt für die Bereiche Regionalplanung, Regionalentwicklung und die jeweils einzelnen Projekte. Die Buchungen erfolgten durch das Steuerbüro in der GuV entsprechend der eingerichteten Kostenstellen.

Seit 2023 entfällt diese Aufteilung. Die Projektträgerschaft für das LEADER-Management der LEADER-Aktionsgruppe „Mittlere Altmark“ endete zum 31.12.2022. Das Förderprojekt „LEA Altmark/Land, Energie, Arbeit“ wurde nicht durchgeführt. Dementsprechend erfüllt die RePla seit 01.01.2023 nur noch ihre Pflichtaufgaben.

Im Folgenden erfolgt eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lt. Erfolgsplan 2024 und Gewinn- und Verlustrechnung 2024 sowie die Erläuterungen bei Abweichungen dazu:

	Gewinn- und Verlustrechnung 2024	Erfolgsplan 2024
<u>Erträge</u>		
Umsatzerlöse	543,33 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	453.686,93 €	499.810,00 €
Insgesamt	454.230,26 €	499.810,00 €
<u>Aufwendungen</u>		
Personalaufwand	429.156,35 €	403.900,00 €
Abschreibungen	13.866,98 €	10.450,00 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	75.079,75 €	107.700,00 €
Insgesamt	518.103,08 €	522.050,00 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 63.872,82 €	- 22.240,00 €
Sonstige Steuern	0,00 €	310,00 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 63.872,82 €	- 22.550,00 €

Im Erfolgsplan war ein Jahresfehlbetrag von 22.550,00 € vorgesehen, der aus der Rücklage entnommen werden sollte. Tatsächlich schließt die Regionale Planungsgemeinschaft mit einem Jahresfehlbetrag von 63.872,82 € ab und weist damit ein Ergebnis aus, welches **41.322,82 € negativer** ist als geplant.

Die **Erträge** sind für das Wirtschaftsjahr 2024 mit 454.230,26 € insgesamt um 45.579,74 € niedriger als zunächst im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Dies liegt hauptsächlich an der von der Regionalversammlung am 11.06.2024 beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses 2023. Demnach soll der Jahresüberschuss in Höhe von 74.985,56 € entsprechend der Anteile, 2/5 für den Altmarkkreis Salzwedel und 3/5 für den Landkreis Stendal, an die Mitglieder erstattet werden.

Die Einnahmen der RePla setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Landes gemäß §23 LEntwG LSA sowie Umlagen der Verbandsmitglieder. Weitere Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen, Kostenerstattungen sowie Erträge aus Zinsen für ein 2024 eingerichtetes Tagesgeldkonto.

Die **Personalaufwendungen** fallen mit 429.156,35 € um 25.256,35 € höher aus als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die im Stellenplan ausgewiesenen 5 Vollzeit-Stellen waren 2024 vollständig besetzt, wobei sich davon eine Stelle 2 Halbtags-Kräfte teilen.

Im Wirtschaftsplan ist mit einer pauschalen Tarifsteigerung von 1,5 % geplant worden, wobei Stufenaufstiege oder ähnliche Entwicklungen bei den Mitarbeitenden nicht berücksichtigt worden sind. Die Tarifrunde 2023/24 hat bereits im April 2023 eine Anhebung der Tarif Tabellen zum 01.03.2024 um teilweise über 10 %, je nach Entgeltgruppe, vorgesehen. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen hätte somit bei Erstellung des Wirtschaftsplanes bekannt sein müssen. Das RPA beanstandet die Planung der Personalaufwendungen für das Wirtschaftsjahr und empfiehlt, sich zukünftig durch die Lohnabrechnende Stelle (Personalamt des Landkreises Stendal) beraten zu lassen.

B – Zu künftigen Beachtung

Der **Aufwand für Abschreibungen** weicht um 3.416,98 € vom Planansatz ab. Von den gesamten Abschreibungen in Höhe von 13.866,98 € betreffen 2.471,39 € Sofortabschreibungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter (Monitore, Schreibstühle, Projektoren).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind mit 75.079,75 € um 32.620,25 € niedriger ausgefallen, als im Erfolgsplan vorgesehen. Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Miet- und Leasingkosten, Reisekosten, Buchhaltungskosten und weiteren Geschäftsaufwendungen. Bei den Geschäftsaufwendungen ist die größte Planabweichung entstanden. Im Wirtschaftsplan sind 38.700,- € veranschlagt worden, tatsächlich angefallen sind 16.487,07 €.

Bereits im Vorjahresbericht hat das RPA darauf hingewiesen, dass die Geschäftsaufwendungen grundsätzlich und bereits seit Jahren zu hoch geplant sind. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde der Planansatz für diesen Posten nochmals erhöht. Diese wiederholte Überschätzung der Planansätze führt zu einer verzerrten Darstellung des Wirtschaftsplanvolumens und erschwert eine realistische Wirtschaftsplanung sowie eine effiziente Mittelverwendung. Es ist daher zu empfehlen, die Planungsprozesse zu überprüfen und künftig realistischere und bedarfsgerechtere Ansätze zu entwickeln, um eine bessere Steuerung und Kontrolle der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten.

B – Zur künftigen Beachtung

Entsprechend den vom RPA stichprobenartig eingesehenen Kontoauszügen, wurde im Jahr 2024 der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

Die Verbandsumlage ist in Höhe von 324.610,00 €, so wie im Wirtschaftsplan festgesetzt, auch tatsächlich von den beiden Mitgliedern gezahlt worden.

3.5 Prüfungsfeststellungen im Einzelnen zur Buchführung und zum Rechnungswesen

Hinsichtlich Zahlungsverkehr, Gehaltsrechnung und Buchführung gab es im Wirtschaftsjahr 2024 keine Änderungen gegenüber dem Jahr 2023.

Nach den GoB müssen Buchungen durch Vorgangsanordnungen und gegebenenfalls Auszahlungsnachweise, ferner durch Unterlagen aus denen sich der Buchungsgrund ergibt, belegt sein.

In der RePla wurden die Belege (Vorgangsanordnungen mit den begründenden Unterlagen) zeitlich geordnet nach den tatsächlichen Zu- und Abgängen entsprechend der Kontoauszüge abgelegt.

Das RPA hat stichprobenartig die Belege zu Kontobewegungen auf Vollständigkeit geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung waren die Zu- und Abgänge vollständig ordnungsgemäß belegt.

Das RPA hat bei dem der Buchführung zu Grunde liegenden Belegwesen u.a. geprüft, ob dies den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie internen Festlegungen in der RePla entsprach.

Im Ergebnis der stichprobenmäßigen Belegprüfung kann bestätigt werden, dass

- die Belege vollständig waren,
- die Bearbeitung der Zahlungsanordnungen den Dienstanweisungen entspricht,
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt wurde sowie
- der Belegdurchlauf nach Aktenlage zügig organisiert ist.

Forderungen

Die Bilanz weist einen Forderungsbestand von insgesamt 842,33 € aus.

In dem Forderungsbestand befinden sich Altforderungen aus den Jahren 2018 bis 2023 von insgesamt 608,63 €.

Diese Forderungen betreffen hauptsächlich Leistungen der RePla gegenüber den Landkreisen Salzwedel und Stendal.

Für die Bewertung von Forderungen ist der Grad der Einbringlichkeit (die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung) von entscheidender Bedeutung.

Gemäß der Hinweise der Prüfungen aus den vergangenen Jahren wurden die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Ein Teil der Forderungen konnte eingebracht werden, ein Teil wurde ausgebucht.

3.6 Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.) Immaterielles Vermögen

Stand 31.12.2024	15.431,00 €
Stand 01.01.2024	18.489,00 €

AHK Stand am 01.01.2024	18.489,00 €
Zugang 2024	0,00 €
Abgang durch AfA 2024	3.058,00 €
Anlageabgänge 2024	0,00 €
<hr/>	
Stand 31.12.2024	15.431,00 €

II.) Sachanlagevermögen

Stand 31.12.2024	14.612,00 €
Stand 01.01.2024	14.322,00 €

AHK Stand am 01.01.2024	14.322,00 €
Zugang 2024	11.098,98 €
Abgang durch AfA 2024	10.808,98 €
Anlageabgänge 2024	0,00 €
<hr/>	
Stand 31.12.2024	14.612,00 €

Im Wirtschaftsjahr 2024 gab es einige Zugänge zum Anlagevermögen in den Bereichen EDV und Büroeinrichtungen. Dabei handelte es sich u.a. um die Anschaffung eines Videokonferenzsystems über 4.854,01 € sowie Rechner, Monitore und kleinere Anschaffungen.

Die Wertveränderung dieser Bilanzposition ergibt sich somit aus Anlagezugängen sowie den planmäßigen Abschreibungen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

B. Umlaufvermögen

I.) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2024	842,33 €
Stand 01.01.2024	784,33 €

Die ausgewiesenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	01.01.2024
Forderungen 2018	195,88 €	195,88 €
Forderungen 2019	92,50 €	92,50 €
Forderungen 2020	199,25 €	199,25 €
Forderungen 2021	121,00 €	121,00 €
Forderungen 2023	0,00 €	175,70 €
Forderungen 2024	233,70 €	0,00 €
	<u>842,33 €</u>	<u>784,33 €</u>

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht.

Die Forderungen aus dem Vorjahr wurden vollständig beglichen, was sich aufgrund der Kontierung der Forderungen für die jeweiligen Wirtschaftsjahre ziemlich genau nachvollziehen lässt.

Die neu eingestellten Forderungen für das Jahr 2024 resultieren aus erbrachten Leistungen.

II.) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Stand 31.12.2024	172.530,68 €
Stand 01.01.2024	232.190,02 €

Die Sichteinlagen bei der Sparkasse Altmark West betrafen das lfd. Konto (Konto Nr. 3000012795) sowie ein 2024 eröffnetes, verzinstes Tagesgeldkonto.

Die Kontobestände zum 31.12.2024 wurden durch Kontoauszüge ordnungsgemäß in Höhe des Bilanzpostens nachgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2024	1.606,50 €
Stand 01.01.2024	1.606,50 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betraf im Jahr 2024 bezahlte Versicherungsbeiträge, die wirtschaftlich dem Jahr 2025 zuzuordnen sind.

Bilanzsumme AKTIVA Stand 31.12.2024	205.022,51 €
Bilanzsumme AKTIVA Stand 01.01.2024	267.391,85 €

Passivseite

A. Eigenkapital

I.) Gewinnrücklagen – andere Gewinnrücklagen

Stand 31.12.2024	8.992,40 €
Stand 01.01.2024	8.992,40 €

Die ausgewiesene Gewinnrücklage betrifft die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Konto 2960) stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, welches bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde.

II.) Gewinn-/Verlustvortrag

Stand 31.12.2024	233.951,40 €
Stand 01.01.2024	158.965,84 €

Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss aus 2023 um 74.985,56 € erhöht.

III.) Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Stand 31.12.2024	- 63.872,82 €
Stand 01.01.2024	74.985,56 €

Der ausgewiesene Jahresüberschuss entspricht den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung.

B. Rückstellungen

I.) Sonstige Rückstellungen

Stand 31.12.2024	19.837,37 €
Stand 01.01.2024	18.995,78 €

Gemäß § 249 HGB dürfen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden.

Die zum 31.12.2024 gebildeten Rückstellungen betreffen im Folgejahr anfallende Zahlungen für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in Höhe von 4.500,00 € und sonstigen Rückstellungen von 15.337,37 €. Dazu gehören zum einen Rückstellungen für Kosten für die Abwicklung der Lohnabrechnung 2. Halbjahr 2024, als auch Rückstellungen für Urlaub für einen längerfristig erkrankten Mitarbeiter.

Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge konnte durch das RPA nachvollzogen werden. Die Bilanzierung wird als zweckmäßig erachtet.

C. Verbindlichkeiten

I.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2024	920,27 €
Stand 01.01.2024	1.304,40 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres wurden vollständig beglichen. Die neu erfassten Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig reduziert. Der größte Teil betrifft IT-Dienstleistungen und Reinigungskosten.

II.) Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2024	5.193,89 €
Stand 01.01.2024	4.147,87 €

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verpflichtungen aus Lohn- und Kirchensteuer. Die im Dezember 2024 einbehaltene Lohnsteuer ist am 10. Januar 2025 an das Finanzamt zu überweisen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

I.) Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2024	0,00 €
Stand 01.01.2024	0,00 €

Bilanzsumme PASSIVA Stand 31.12.2024	205.022,51 €
Bilanzsumme PASSIVA Stand 01.01.2024	267.391,85 €

4. Bestätigungsvermerk

Das RPA des Altmarkkreises Salzwedel hat den Jahresabschluss der RePla für das Wirtschaftsjahr 2024 geprüft.

Das RPA erteilt dem Jahresabschluss 2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Der Jahresabschluss 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel geprüft.

In die Prüfung wurden die Buchführungsunterlagen mit einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Bericht dargestellt worden. Die Prüfung wurde nach den Vorgaben des § 142 KVG LSA ausgerichtet. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlern und falschen Darstellungen ist.

Nach den daraus gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss 2024, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Der Regionalversammlung als zuständiges Gremium wird empfohlen, das Entlastungsverfahren vorzunehmen.

Vorbehalte gegen die Entlastung bestehen nicht.

Salzwedel, 05.06.2025



Behrends
Amtsleiterin RPA



Müller
Prüfer RPA

Altmarkkreis Salzwedel
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler: 1x Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
1x Rechnungsprüfungsamt

Zusammenhang mit denen im Text B, B mit beigesetzter Ziffer und H bezeichneten Bemerkungen ist wie folgt zu verfahren:

- | | |
|---------------------------|--|
| B | Bemerkung, die zur künftigen Beachtung, zur weiteren Veranlassung oder nachrichtlich eingeht und für die keine Beantwortung erforderlich ist. |
| B mit beigesetzter Ziffer | Bemerkung (Beanstandung), die der Weiterverfolgung und Beantwortung bedarf. Bei der Beantwortung (Stellungnahme) ist auf die entsprechende Ziffer Bezug zu nehmen. |
| H | Hinweis (Anregung), dessen Beachtung der Verwaltung freigestellt wird. |

Die Bemerkungen (B) und Hinweise (H) beziehen sich grundsätzlich auf den davor bezeichneten Text bzw. Sachverhalt.